



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle Schulen in
Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

22.05.2020

Mein Aktenzeichen **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner/-in / E-Mail**

Bitte immer angeben!

Telefon / Fax

06131 16-
06131 16-

Aktualisierung: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,
liebe Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an den Schulen in Rheinland-Pfalz,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen gibt es weiteren Anpassungsbedarf im Hinblick auf die notwendigen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die 3. überarbeitete Fassung dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, und muss gemäß Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung angewendet werden.

Der Hygieneplan-Corona wurde neben einigen kleineren Anpassungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen geändert bzw. ergänzt:

1. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)
2. Infektionsschutz im Unterricht (inklusive Sport- und Musikunterricht)
3. Infektionsschutz in der Schulverpflegung (Mensen)
4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Schwangere; Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen)



Sie finden den aktualisierten Hygieneplan unter folgendem Link:

https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen_Stand_20.05.2020.pdf

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ergänzend auf Folgendes hinweisen:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden Lehrkräfte ab 60 Jahren derzeit nur auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt. Lehrkräfte unter 60 Jahren, die an einer der risikoe erhöhenden Erkrankungen leiden und sich daher außer Stande sehen, im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden, können aktuell auf der Basis einer ärztlichen Bestätigung vom Präsenzunterricht freigestellt werden. Für beide Personengruppen gilt, dass im Falle des freiwilligen Einsatzes im Präsenzunterricht weder beihilferechtliche noch versorgungsrechtliche Nachteile entstehen können. Ob im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus ein Dienstunfall anzuerkennen ist, muss ggf. im Einzelfall geprüft werden.

Für Fragen steht Ihnen weiterhin die Hotline der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unter der bekannten Nummer: 0261/20546-13300 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Beckmann